

Post-/Briefanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn
Lieferanschrift: Stadt Paderborn · Am Hoppenhof 33 · 33104 Paderborn

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Shamrockring 1 (Haus 4)
44623 Herne

Dienststelle	Rechnungsprüfungsamt Pontanusstraße 55
Auskunft	Frau Oppermann
Zimmer	1.78
Durchwahl	05251 88-11588
Telefax	05251 88-2014
E-Mail	m.oppermann@paderborn.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen und
Schreiben vom
14.5-002

Datum
15.02.2023

**Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Paderborn vom 02.11.2022;
Abgabe der Stellungnahme zu den im Bericht getroffenen Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat in 2021/22 im Rahmen einer überörtlichen Prüfung die Handlungsfelder *Finanzen, Beteiligungen, Hilfe zur Erziehung, Bauaufsicht und Verkehrsflächen* bei der Stadt Paderborn geprüft. Der abschließende Prüfbericht wurde im November letzten Jahres vorgelegt.

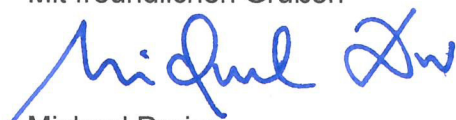
Der Bericht sowie meine Stellungnahme zu den im Bericht getroffenen Feststellungen und Empfehlungen wurde unter Einbeziehung der Bewertung durch das Rechnungsprüfungsamt im Hause in der Sitzung des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses am 29.11.2022 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mehrheitlich der verwaltungsseitigen Stellungnahme zu den einzelnen Handlungsfeldern zugestimmt und das Ergebnis nach § 105 Abs. 6 GO NRW an den Rat der Stadt Paderborn zur abschließenden Beschlussfassung weitergeleitet.

Die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme hat nunmehr der Rat der Stadt Paderborn in seiner Sitzung am 09.02.2023 gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW abschließend beschlossen.

Die beschlossene Stellungnahme wird Ihnen anbei als Anlage übersandt.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Dreier
Bürgermeister

Anlage

- Übersicht über die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 02.11.2022

Prüfgebiet 1: Finanzen (Haushaltssteuerung)			
Feststellung		Empfehlung	
F1	Der Stadt Paderborn liegen grundsätzlich zu Beginn eines Haushaltsjahres die Beschlüsse zu den Zielsetzungen und Grundlagen für ein Finanzcontrolling vor. Ein standardisiertes regelmäßiges Finanzcontrolling sowie ein strukturiertes Berichtswesen bestehen bislang nicht.	E1	Die Stadt Paderborn sollte ein standardisiertes regelmäßiges Finanzcontrolling und ein Finanzberichtswesen aufbauen und diese als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. Hierzu gehört auch die Einbindung der mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten, die Daten und Prognosen zu den Produkten bereitstellen. Ebenso sollte die Politik regelmäßig über die Entwicklung und Prognosen zum Haushalt informiert werden.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Es ist beabsichtigt, ab dem Jahr 2023 sukzessive ein systematisches, unterjähriges Finanzcontrolling und -berichtswesen bei der Stadt Paderborn einzuführen. Dazu wurde bereits die Beschaffung einer entsprechenden Softwarelösung ("Interaktive Finanzsteuerung") der Firma Axians IKVS beauftragt und erste personelle Voraussetzungen im Amt für Finanzen für deren Einführung und Betreuung geschaffen. Es ist zudem vorgesehen, zukünftig Prognosen als unverzichtbaren Bestandteil eines solchen unterjährigen Finanzcontrollings zu etablieren.			
F2	In den abgeschlossenen Haushaltsjahren kann die Stadt Paderborn die gestiegenen Aufwendungen vielfach nicht kompensieren. Dies gelingt ihr nach dem Haushaltsplan 2022 ebenfalls nicht für die Zukunft. Zu der günstigen Entwicklung bei den Jahresabschlüssen haben insbesondere die konjunkturanfälligen und entsprechend risikobehafteten Erträge aus der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Gewerbesteuer beigetragen.	E2	Um die städtische Handlungsfähigkeit zu stärken und unabhängiger von konjunkturell beeinflussten Ertragspositionen zu werden, sollte die Stadt Paderborn eine dauernde Aufgabenkritik betreiben.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Es ist unstrittig, dass sich Haushaltskonsolidierungen immer auch auf Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen beziehen müssen. Hier können jedoch nicht allein durch Aufgabenverzicht Erfolge erzielt werden, da sie häufig rechtlich nicht oder nur schwer umsetzbar sind. Vielmehr gilt es, durch Prozessoptimierungen, den Einsatz neuer Technologien oder kommunalen Kooperationen Einsparpotentiale zu generieren. Die Stadt Paderborn hat sich hier an verschiedenen Stellen mit dem Haushaltsplanentwurf auf den Weg gemacht. Natürlich kann eine Verbesserung der (möglichst konjunkturunabhängigen) Ertrags- und Einzahlungsseite dabei nicht vollkommen außer Acht gelassen werden.			

Prüfgebiet 1: Finanzen (Haushaltssteuerung)

Feststellung		Empfehlung	
F3	Bei der Stadt Paderborn weisen die jährlichen konsumtiven und investiven Ermächtigungsübertragungen vielfach bedeutende Volumina auf. Die Ermächtigungsübertragungen für die ordentlichen Aufwendungen sind interkommunal erkennbar überdurchschnittlich. Die investiven Auszahlungen sind, auch bedingt durch steigende Vergleichswerte, seit 2016 vergleichsweise gering. Allerdings werden in Paderborn auch nur etwas mehr als die Hälfte der fortgeschriebenen Ansätze tatsächlich in Anspruch genommen.	E3	Das Ziel der Stadt Paderborn sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Im Rahmen künftiger Haushaltsplanaufstellungen sollen bei der Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen die Anforderungen von § 13 KomHVO NRW verstärkt Beachtung finden. Hierauf wurden die Fachbereiche bereits für die Anmeldung zum Haushalt 2023 hingewiesen. Um in der Bewirtschaftung von Investitionsprojekten trotzdem handlungsfähig und weitestgehend flexibel bleiben zu können, wird darüber hinaus eine intensive Nutzung von Verpflichtungsermächtigungen angewandt.			
F4	Bei der Stadt Paderborn ist die Fördermittelakquise grundsätzlich dezentral organisiert. Für die bauinvestiven Förderprogramme im Hochbau ist maßgeblich das Sondervermögen Gebäudemanagement Paderborn (GMP) zuständig. Es bestehen bislang keine Vorgaben zur Fördermittelakquise. Zudem gibt es keine standardisierten Prozesse zur Fördermittelprüfung.	E4.1	Die Stadt Paderborn sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden.
		E4.2	Die Stadt Paderborn sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegt. Diese würde einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.

Prüfgebiet 1: Finanzen (Haushaltssteuerung)

Feststellung		Empfehlung	
		E4.3	Die Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat, sollten regelmäßig über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert werden. Die Berichte können sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Die Stadt Paderborn hat im Jahr 2022 damit begonnen, die einzelnen Empfehlungen zum Fördermittelmanagement umzusetzen. Neben der Platzierung des Themas im Verwaltungsvorstand und der Zurverfügungstellung personeller Ressourcen wurden insbesondere durch die Mitgliedschaft im Fachnetzwerk Fördermittelakquise (FNF) der Kommunalagentur NRW hier bereits wichtige Schritte umgesetzt. Ein erster Workshop zur Erarbeitung einer grundlegenden Fördermittelstrategie bei der Stadt Paderborn fand unter der Moderation der Kommunalagentur NRW im Herbst 2022 statt. In diesem Rahmen wurde auch in Aussicht gestellt, kurzfristig eine zentrale Datenbanklösung für dieses Thema anzubieten.			

Prüfgebiet 2: Beteiligungen

Feststellung		Empfehlung	
F1	Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Paderborn ergeben.	E1.1	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Paderborn sollte die Einladungen und Niederschriften aller Beteiligungen anfordern, um so einen Überblick über die wichtigen Themen aller Beteiligungen zu haben.
		E1.2	Aufgrund des umfangreichen Beteiligungsportfolios sollte die Stadt Paderborn verbindliche Standards für ihre Beteiligungssteuerung etablieren. Dabei kann eine Beteiligungsrichtlinie sowie ein Public Corporate Governance Kodex unterstützen.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Der Feststellung wird zugestimmt. Zum überwiegenden Teil werden die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement bereits erfüllt. Darüber hinaus werden für die übrigen Beteiligungen entsprechende Absprachen mit der Geschäftsführung zur Vorlage von Einladungen und Niederschriften getroffen, sofern dies aus Konzernsicht als sinnvoll erscheint. Die Einführung einer Beteiligungsrichtlinie und eines Public Corporate Governance Kodex ist mittelfristig vorgesehen.			
F2	Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Paderborn ergeben.	E2.1	Um möglichst aktuelle Informationen über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, sollte die Stadt Paderborn darauf achten, dass der Gesamtabschluss künftig entsprechend der gesetzlichen Frist gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW bis zum 30. September des Folgejahres erstellt wird.
		E2.2	Die Stadt Paderborn sollte den Gesamtlagebericht künftig um Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungen ergänzen. Des Weiteren sollten Chancen und Risiken einzelner Beteiligung aus der städtischen Sicht erläutert werden.
		E2.3	Das Beteiligungsmanagement sollte zeitnah unterjährig schriftlich zumindest über die Entwicklung der wirtschaftlich bedeutenden Beteiligungen laufend informiert werden.
		E2.4	Die Stadt Paderborn sollte die Politik unterjährig standardisiert über den wirtschaftlichen Verlauf der bedeutenden Beteiligungen informieren. Dies kann in Form des noch aufzubauenden Berichtswesens erfolgen.

Prüfgebiet 2: Beteiligungen

Feststellung	Empfehlung
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Zu E2.1 Die Stadt Paderborn ist bestrebt, die gesetzlich vorgesehene Frist bei zukünftigen Gesamtabschlüssen einzuhalten. Hierzu erarbeitet sie derzeit Ein Konzept zur vereinfachten Aufstellung künftiger Gesamtabschlüsse unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeit, Wesentlichkeit und Zeitersparnis im Aufstellungsprozess. Zu E2.2 Die Stadt Paderborn wird im Gesamtlagebericht gem. § 52 Abs. 1 Satz 6 KomHVO NRW i. V. mit § 53 KomHVO NRW Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen, den Zielen der Beteiligung und der Erfüllung des öffentlichen Zwecks für ihre verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form aufnehmen. Über diese gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Angaben im Gesamtlagebericht sind derzeit bei der Stadt Paderborn nicht vorgesehen. Zu E2.3 Mit den Geschäftsführungen der wirtschaftlich bedeutsamen Beteiligungen sollen entsprechende Absprachen getroffen werden. Zu E2.4 Die Einführung eines umfassenden unterjährigen Berichtswesens auf Konzernebene ist aus Sicht der Stadt Paderborn nicht erforderlich. Im Rahmen der Einführung eines Berichtswesens bei der Stadt Paderborn (vgl. Stellungnahme zu E1 Handlungsfeld „Haushaltssteuerung“) wird geprüft, ob die Einrichtung ähnlicher Strukturen auf Konzernebene sinnvoll erscheint. <u>Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes</u> Ergänzend wird ausgeführt, dass das aktuelle Verfahren den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Im Zuge der angekündigten Einführung eines unterjährigen Finanzcontrollings im Kernhaushalt wird aus Sicht der Rechnungsprüfung eine Einbeziehung von Daten auf Beteiligungsebene für sinnvoll erachtet.	

Prüfgebiet 2: Beteiligungen

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Paderborn ergeben.	E3.1	Die Stadt Paderborn sollte aktiver die Schulungsinhalte mitgestalten. Die Schulungen sollten mindestens das Thema „Rechte und Pflichten der Vertreter und Vertreterinnen in den Gremien“ abdecken. Daneben können Schulungen zu fachlichen Themen sinnvoll bzw. notwendig sein.
		E3.2	Die Stadt Paderborn sollte zu kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten Stellungnahmen auch für die Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen erstellen. Nur so ist sichergestellt, dass auch diese alle notwendigen Informationen haben und sich bereits im Vorfeld der Sitzungen damit beschäftigen können.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Der Feststellung wird zugestimmt. Zu E3.1 Für die Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen sind Schulungen mit grundlegenden Inhalten für das Frühjahr 2023 in der Planung. Zusätzliche Schulungsinhalte sollen anschließend bei Bedarf angeboten werden. Zu E3.2 Kommunal bedeutende Sachverhalte der Beteiligungen (Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse, Satzungsänderungen etc.) werden bereits in den Aufsichtsratssitzungen, die mit Ratsmitgliedern bzw. Mitgliedern der einzelnen Fraktionen besetzt sind, beraten. Im Anschluss werden die Themen im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat behandelt. Die Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen werden daher regelmäßig und bereits im Vorfeld der Sitzungen umfassend informiert. Darüberhinausgehende Stellungnahmen sind aus Sicht der Stadt Paderborn nicht erforderlich und haben keinen weiteren Erkenntnisgewinn.			

Prüfgebiet 2: Beteiligungen

Feststellung		Empfehlung	
F4	Die Stadt Paderborn nimmt durch die Einbindung des Verwaltungsvorstandes sowie des Beteiligungsmanagements und die anschließende Beschlussfassung im Rat angemessen Einfluss auf die Wirtschaftsplanung und die Ergebnisverwendung der Paderborner Kommunalbetriebe GmbH und der Theater Paderborn – Westfälische Kammerspiele GmbH. Die Jahresabschlüsse werden jedoch regelmäßig nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist erstellt. Bei der unterjährigen Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes bestehen noch Optimierungspotentiale.	E4.1	Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Gesellschaft, der ggfs. notwendigen Anpassung bestehender Wirtschaftspläne sowie der Auswirkung auf die Kommune sollte die Stadt Paderborn darauf hinwirken, dass die Paderborner Kommunalbetriebe GmbH die Jahresabschlüsse zeitnah erstellt.
		E4.2	Die Stadt Paderborn sollte darauf hinwirken, dass das Beteiligungsmanagement die für seine Arbeit erforderlichen Informationen der Theater Paderborn – Westfälische Kammerspiele GmbH auch unterjährig rechtzeitig erhält.
		E4.3	Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Gesellschaft, der ggfs. notwendigen Anpassung bestehender Wirtschaftspläne sowie der Auswirkung auf die Kommune sollte die Stadt Paderborn darauf hinwirken, dass die Theater Paderborn – Westfälische Kammerspiele GmbH die Jahresabschlüsse zeitnah erstellt.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Den Feststellungen hinsichtlich der Einflussnahme und der Einhaltung von Fristen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wird zugestimmt. Den Aussagen hinsichtlich der unterjährigen Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftsplans wird hingegen <u>nicht</u> zugestimmt. Die unterjährige Prüfung erfolgt bei der Paderborner Kommunalbetriebe GmbH durch regelmäßige Ergebnishochrechnungen und bei der Theater Paderborn – Westfälische Kammerspiele GmbH durch unterjährige Controlling-Berichte, die auch dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Zu E4.1 Die Stadt Paderborn wird zukünftig auf eine zeitnahe Erstellung des Jahresabschlusses hinwirken. Zu E4.2 Mit der Geschäftsleitung des Theaters wurden bereits Absprachen getroffen, nach denen das Beteiligungsmanagement unterjährig in regelmäßigen Abständen erforderliche Informationen erhält. Zu E4.3 Die Stadt Paderborn wird zukünftig auf eine zeitnahe Erstellung des Jahresabschlusses hinwirken.			

Prüfgebiet 3: Hilfe zur Erziehung

Feststellung		Empfehlung	
F1	Die umfangreichen Vorgaben zu den Prozess- und Qualitätsstandards des Jugendamtes geben ein Gesamtbild über die Arbeitsabläufe und schaffen eine gute Voraussetzung für eine qualifizierte und einheitliche Sachbearbeitung. Für eine noch effektiver und effizientere Bearbeitung fehlt eine komprimierte Übersicht.	E1	Das Jugendamt sollte zu den Prozessabläufen der Hilfearten eine Kurzübersicht erstellen. Zudem sollte eine einheitliche Darstellung von Prozessschritten innerhalb der einzelnen Hilfearten gewählt werden, um ein schnelleres Auffinden von Inhalten zu ermöglichen.
F2	Der Prozess des Hilfeplanverfahrens ist im Handbuch des Jugendamtes ausführlich beschrieben und größtenteils in der eingesetzten Software hinterlegt. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe wird bei Bedarf vor dem Hilfeplangespräch und über die Ergebnisse in das Hilfeplanverfahren eingebunden.	E2	Abläufe, Prozesse und Standards der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Hilfeplanverfahren sollten durch das Jugendamt Paderborn weiter ausgearbeitet und im Handbuch als eigenes Kapitel hinterlegt werden.
F3	Die Fallbearbeitung wird durch die im Handbuch beschriebenen Prozesse und über die im Fachverfahren hinterlegten Abläufe verbindlich festgelegt. Über Qualitätsdialoge mit den freien Trägern wird die inhaltliche Arbeit jährlich reflektiert.	E3	Zur weiteren Umsetzung der Digitalisierung sollten die Berichte der Leistungsträger zum Stand der Entwicklung einer Hilfe in der Software hinterlegt werden.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Es wird empfohlen, im Bereich der Prozessstandards das Handbuch des Jugendamtes zu Prozessabläufen insofern zu erweitern, dass es eine Vereinheitlichung der Darstellung der Prozessabläufe geben und diese um Kurzübersichten ergänzt werden soll. Aktuell arbeitet das Jugendamt daran, das Handbuch zu den Prozessabläufen zu digitalisieren und in die Verfahrensabläufe in die <i>SoPart</i>-Software noch besser zu integrieren, so dass die Software schon eine Prozessstruktur bei der Bearbeitung vorgibt und sichert. Im Rahmen dieser Digitalisierungsprozesse werden die Empfehlungen zu Vereinheitlichung, Kurzversionen sowie Aufnahme der Berichte der Heime in die digitale Akte berücksichtigt.			
F4	Die Corona-Pandemie hat die Arbeitsabläufe im Jugendamt verändert. Durch flexible Präsenzzeiten vor Ort und Home-Office mit vermehrtem Technikeinsatz, konnten die hohen Standards gehalten werden. Nach Angaben des Jugendamtes hatte die Pandemie nur geringe Auswirkungen auf die Hilfefallzahlen.	E4	Im Gesamtkontext der Digitalisierung der Verwaltung sollte das Jugendamt der Stadt Paderborn den Einsatz von Laptops prüfen. Das Fachverfahren könnte auch im Außendienst eingesetzt werden, um sofort direkt Informationen im System ohne Medienbruch bearbeiten zu können.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Aktuell ist das Jugendamt in einen umfangreichen Digitalisierungsprozess involviert. Zwischenzeitlich sind alle relevanten Bereiche mit Laptops ausgestattet worden.			

Prüfgebiet 3: Hilfe zur Erziehung

Feststellung		Empfehlung	
F5	Die Vorgaben zu den Prozess- und Qualitätsstandards des Jugendamtes schaffen eine gute Voraussetzung für eine qualifizierte und einheitliche Sachbearbeitung. Mit dem Update der Jugendamtssoftware können Prozesskontrollen zu den Workflows systematisiert und die prozessunabhängigen Kontrollen vereinfacht werden. Das stärkt zusätzlich die Qualität der Arbeit und gibt Impulse für neue Handlungsansätze.	E5	Mit dem Update der eingesetzten Software sollte das Jugendamt die Prozesssteuerung verfeinern. Damit gepaart sind neben der Prozesssteuerung der Hilfen und Einhaltung von Abläufen, eine automatisierte Wiedervorlageliste mit Terminen, sowie monatliche Auswertungen zu Laufzeiten und Kosten einzelner Hilfen.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Ein umfangreiches Upgrade der eingesetzten Software <i>SoPart</i> befindet sich aktuell in der Installierungsphase und berücksichtigt die Empfehlungen zur Verfeinerung der Prozess- und Ablaufsteuerungen.			
F6	Die Stadt Paderborn überschreitet den gpaNRW-Richtwert in der WJH von 1:140 Hilfeplanfällen deutlich mit 223 Fällen je Vollzeit-Stelle.	E6	Das Jugendamt der Stadt Paderborn sollte die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten in der WJH analysieren. Basierend auf diesen Ergebnissen und den Fallzahlen sollte die Stadt Paderborn den Personaleinsatz in der WJH überprüfen.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wird empfohlen, den Personaleinsatz aufgrund der sehr hohen Fallzahlen pro Personalstelle zu analysieren. Nach Analyse wurde zwischenzeitlich eine Erweiterung der Personalressourcen für das Haushaltsjahr 2023 beantragt.			

Prüfgebiet 3: Hilfe zur Erziehung

Feststellung		Empfehlung	
F7	Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII insgesamt steigt in den Jahren 2017 bis 2020 deutlich an. Der hohe Anteil an ambulanten Hilfefällen in der Stadt Paderborn wirkt sich mindernd auf den Fehlbetrag je Hilfefall aus. Mit zunehmender Falldichte sind allerdings die Gesamtaufwendungen gestiegen.	E7	Die Stadt Paderborn sollte beim Ausbau der ambulanten Hilfen die Kosten der Jugendhilfe insgesamt im Blick behalten. Dazu empfiehlt es sich, die Entwicklung und Wirkung der eingesetzten Hilfen weiterhin über die Controlling-Berichte mit Grund- und Kennzahlen auszuwerten und zu analysieren, um Kostentreiber zu identifizieren.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Beim Anteil ambulanter Hilfefälle soll die Entwicklung und Wirkung der Hilfen über die bereits eingesetzten Controlling-Verfahren noch genauer analysiert werden. Die noch differenziertere Analyse der Fallentwicklung in diesem Bereich wird durch die sich abzeichnenden gesetzlichen Veränderungen in Zukunft umso mehr notwendig sein, um Kostenentwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können.			
F8	Der im interkommunalen Vergleich niedrigere Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen führt zu höheren Aufwendungen je stationärem Hilfefall in der Stadt Paderborn. Dies belastet den Fehlbetrag je Einwohner 0 bis 21 Jahre.	E8	Die Stadt Paderborn sollte zukünftig die Auswertung der Hilfeplanfälle mit Kostenerstattungsanspruch und Kostenerstattungspflicht nutzen, um die tatsächliche Situation bei der Unterbringung in Pflegefamilien festzustellen. Die Ergebnisse sollte sie in die Analyse der örtlichen Versorgungssituation mit Pflegefamilien einbeziehen und weitere Maßnahmen zur Akquise von Pflegefamilien entwickeln (Kapitel 3.7.2.5).
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Es wird festgestellt, dass das Jugendamt einen vergleichsweise niedrigen Anteil an Vollzeitpflegefällen hat. Der Empfehlung wird zugestimmt. Es wird veranlasst auszuwerten, wie viele auswärtige Pflegefamilien mit Kostenerstattungspflicht das Jugendamt hat und inwieweit dieser Anteil noch erhöht werden kann. Grundsätzlich ist festzustellen, dass es immer schwieriger wird, geeignete Pflegefamilien zu finden, da gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen verstärkt dazu beitragen, dass zunehmend beide Elternteile berufstätig sind und eine längere Erziehungsphase mit Pflegekindern immer weniger in das Familienmodell passt. Durch den Ausbau der ambulanten Hilfen für Familien kommt es oft erst zu einem späteren Zeitpunkt zur einer Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen, so dass eine Pflegestellenunterbringung dann häufig nicht mehr aufgrund des Alters in Frage kommt. So ergeben sich nur noch wenige Bewerberfamilien, trotz etlicher Werbestrategien.			

Prüfgebiet 3: Hilfe zur Erziehung

Feststellung		Empfehlung	
F9	Die Stadt Paderborn verzeichnet eine mittlere Falldichte von 32 Hilfeplanfälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Sie ist im Betrachtungszeitraum der Prüfung von 2017 bis 2020 weiter angestiegen. Diesen Trend verzeichnen fast alle Vergleichskommunen.		
	<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		
F10	Die Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII werden in der Stadt Paderborn vermehrt als ein Baustein einer flexiblen ambulanten Hilfe eingesetzt. Die Fallzahlen haben sich im Zeitraum von 2017 bis 2020 verdoppelt. Als weitere Alternative der ambulanten Hilfen sieht die gpaNRW die Entwicklung positiv.	E10.1	Das Jugendamt der Stadt Paderborn sollte, wie auch bei anderen Hilfearten, die Ursachen der deutlichen Fallzahlenentwicklung der Hilfen nach § 30 SGB VIII analysieren und dokumentieren.
		E10.2	Die Grund- und Fallzahlenentwicklung und deren Analyse der Hilfen nach § 30 SGB VIII sollten in das Controlling aufgenommen werden.
	<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> s. Stellungnahme zu E7.		

Prüfgebiet 3: Hilfe zur Erziehung

Feststellung		Empfehlung	
F11	Bei den Hilfen nach § 31 SGB VIII ist es der Stadt Paderborn bei steigender Falldichte gelungen, die Aufwendungen je Fall konstant zu halten. Bei den Aufwendungen nach § 31 SGB VIII je Hilfefall bildet sie den zweitniedrigsten Wert ab. Das ist eine positive Entwicklung.	E11	Auch wenn die Entwicklung der SPFH ist im interkommunalen Vergleich insgesamt positiv, auch unter dem Aspekt der Vermeidung stationärer Hilfen. Gleichwohl ist, sollte die Stadt Paderborn die Gründe für die steigenden Fallzahlen und Gesamtaufwendungen analysieren. Die Controlling-Berichte des Jugendamtes sollten zur intensiveren Steuerung mit den Hintergründen für gesunkene oder gestiegene Fallzahlen und Aufwendungen insgesamt und je Sozialbereich angereichert werden.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> s. Stellungnahme zu E7.			
F12	Das Angebot von Pflegefamilien im Stadtgebiet Paderborn ist nach Aussagen des Jugendamtes nicht ausreichend. Trotzdem erfolgt die Vollzeitpflege hauptsächlich in Pflegefamilien und nicht durch professionelle (westfälische) Pflegefamilien. Durch zusätzliche Unterstützungen im Rahmen der Vollzeitpflege fallen die Aufwendungen je Hilfefalle im interkommunalen Vergleich höher aus.	E12	Die Stadt Paderborn sollte die Hilfen der Vollzeitpflege analysieren und deren Einsatz und Wirkung in den Hilfeplanfortschreibungen kritisch hinterfragen. Durch den eigenen Pflegekinderdienst sollte die Stadt Paderborn ihre Akquise und Werbung für geeignete Pflegefamilien weiter verstärken.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Aktuell steigt der Anteil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wieder sehr massiv. Für diese Zielgruppe kommt aus verschiedenen Gründen in der Regel keine Pflegefamilie mehr in Frage, so dass sich das Verhältnis stationärer Hilfen und Pflegefamilienunterbringungen eher weiter verschlechtern wird. Trotzdem wird das Jugendamt immer wieder geeignete Maßnahmen zur Werbung von Pflegefamilien ergreifen. Auf die Stellungnahme zu E8 wird Bezug genommen.			

Prüfgebiet 3: Hilfe zur Erziehung

	Feststellung		Empfehlung
F13	Das Jugendamt der Stadt Paderborn hat weniger Fälle in Heimunterbringung als die Vergleichsstädte. Allerdings sind die Fälle kostenintensiver als in den Vergleichskommunen. Positiv entwickelten sich die Fallzahlen im betrachteten Zeitraum von 2017 bis 2020. Diese sinken durch die rückläufigen Fallenzahlen bei den UMA. Im Betrachtungszeitraum sind keine Auslandsunterbringungen zu verzeichnen.	E13	Die Stadt Paderborn sollte die Gründe der steigenden Aufwendungen und Fallzahlen ohne UMA in der Heimerziehung intern analysieren. Ausgewertet werden sollten z.B. träger- und fallbezogene Daten zu Laufzeiten, laufenden Leistungen, zusätzlichen Leistungen, Unterbringungskosten und Rückführungsmöglichkeiten.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Der Bericht gibt die Empfehlung, im Bereich der Fallsteuerung, die gestiegenen Kosten pro Hilfefall genauer zu analysieren. Dies passiert bereits regelmäßig in den Fallbesprechungen und regelmäßigen Gesprächen zur Kostenentwicklung im Jugendamt. Die Kostensteigerungen sind aktuell hauptsächlich auf gestiegene Tagessätze (höhere Betriebskosten) der stationären Heimeinrichtungen und vermehrten Fällen von sehr kostenintensiven Individualmaßnahmen zurückzuführen. Durch gesetzliche Neuerungen in den Zuständigkeiten des Jugendamtes, insbesondere für Inklusionsfälle, kommt es hier zu erweiterten Zielgruppen (Inklusionskinder) mit hohen Kosten im Einzelfall und Erhöhung der Fallzahlen im Bereich des § 35 a SGB VIII. Diese gesetzlichen Veränderungen werden in den nächsten Jahren die Zielgruppen der Jugendhilfe noch einmal deutlich erweitern und weiter zu steigenden Kosten in den Einzelfällen führen. Da das Jugendamt hier zunehmend als Rehabilitationsträger in die Pflicht genommen wird, gibt es nur sehr begrenzte Steuerungsmöglichkeiten die weitere Kostenentwicklung nach oben regulierend zu beeinflussen. Das Jugendamt wird in diesem Bereich die Analysekategorien weiter differenzieren, um Stellschrauben zu identifizieren. Im Bereich der stationären Unterbringung hat das Jugendamt vergleichsweise niedrige Fallzahlen, jedoch zeigen Fallzahlen und Aufwendungen steigende Tendenzen auf. Die einzelnen Fälle sind vergleichsweise kostenintensiver. Die Kosten des jeweiligen Einzelfalls sind bei den obligatorischen Fallbesprechungen regelmäßig Gegenstand der Analyse und Auswertung.			

Prüfgebiet 3: Hilfe zur Erziehung

	Feststellung		Empfehlung
F14	Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist anhand des Fallaufkommens die bedeutendste Hilfe in der Stadt Paderborn. Die Fallzahlen steigen in den betrachteten Jahren von 2017 bis 2020 um 65 Prozent an. Der ambulante Anteil an den Hilfen nach § 35a SGB VIII ist mit einem Anteil von 94 Prozent stark ausgeprägt. Die Aufwendungen je Hilfefall fallen im interkommunalen Vergleich moderat aus.	E14	Die Stadt Paderborn sollte die § 35a SGB VIII Fälle näher analysieren, um die Gründe der steigenden Fallzahlen und damit verbunden Gesamtkosten zu ermitteln. Auf dieser Basis können bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung getroffen werden.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Das Jugendamt wird noch einmal die Analyse-Instrumente verfeinern, um die Gründe für die hohen Kosten pro Einzelfall und die Fallentwicklung im Bereich des § 35 a SGB VIII noch differenzierter betrachten zu können und ggfls. gegenzusteuern.			

Prüfgebiet 4: Bauaufsicht			
	Feststellung	Empfehlung	
F1	Die Stadt Paderborn bearbeitet die Bauanträge insgesamt rechtmäßig. Die systematisch organisierten Abstimmungsprozesse unterstützen die rechtssichere Bearbeitung. Sie sind aber nicht verbindlich schriftlich festgelegt. In einzelnen Punkten besteht Verbesserungspotential.	E1.1	Die Stadt Paderborn sollte die digitalisierte Bearbeitung der Bauanträge weiter ausbauen und auch die externen Beteiligungen digital durchführen. Dadurch könnte sie die Bearbeitungszeiten reduzieren, weil die Nachforderungen von zusätzlichen Antragsausfertigungen und die Zeiten für Postwege entfallen.
		E1.2	Die Stadt Paderborn sollte die Fachsoftware dazu nutzen, das Erlöschen von Baugenehmigungen zu überwachen und die Antragsteller rechtzeitig zu informieren. Der entstehende Arbeitsaufwand wird dadurch geringgehalten.
		E1.3	Die Bauordnung sollte die Ermessensentscheidungen nach einheitlichen Vorgaben der Stadt in der Bauakte dokumentieren. Das unterstützt die fehlerfreie Ermessensausübung und dient der Korruptionsprävention.
		E1.4	Die Stadt Paderborn sollte bereits bei der Nachforderung der Unterlagen die vom Gesetzgeber vorgesehene Gebühr erheben.
F2	Die Stadt Paderborn nutzt zur rechtssicheren und einheitlichen Bearbeitung der Genehmigungsverfahren Bearbeitungsbögen in der Fachsoftware. Die allgemeinen Geschäftsprozesse unterstützen die Rechtssicherheit und dienen der Korruptionsprävention. Insgesamt kann die Stadt den Digitalisierungsgrad in der Bearbeitung der Anträge noch erhöhen.	E2.1	Die Stadt Paderborn sollte den Bearbeitungsbogen, sowie alle weiteren Werkzeuge für die Bearbeitung der Anträge regelmäßig prüfen und bei Bedarf auf den aktuellen Rechtsstand anpassen.
		E2.2	Die Stadt Paderborn sollte den Digitalisierungsgrad in der Bearbeitung der Bauanträge sukzessive weiter erhöhen.
F3	Der Prozess des einfachen Genehmigungsverfahrens ist insgesamt effektiv. Großzügige Fristsetzungen in den Beteiligungsverfahren und die Beteiligung externer Stellen in Papierform bieten Optimierungspotential.	E3.1	Die Stadt Paderborn sollte auch die Beteiligung der externen Stellen digitalisieren. Sie kann damit die eigenen Bearbeitungszeiten zur Aufbereitung der Unterlagen reduzieren und die Laufzeiten für den Postweg einsparen.
		E3.2	Die Stadt sollte den Umfang der im Genehmigungsverfahren eingeholten Stellungnahmen evaluieren und, wenn möglich, reduzieren. Das kann sich, neben der Digitalisierung des Prozesses, positiv auf die Bearbeitungszeiten auswirken.

Prüfgebiet 4: Bauaufsicht			
	Feststellung	Empfehlung	
F4	Die Stadt Paderborn digitalisiert zum Prüfungszeitpunkt das gesamte Bauaktenarchiv. Laufende Vorgänge werden erst nach Abschluss des Verfahrens digital übernommen. Mit zunehmendem Digitalisierungsgrad in der Bearbeitung kann der Arbeitsaufwand hier zwar reduziert werden. In Papierform eingehende Unterlagen sollten aber schon beim Eingang digitalisiert werden. ⁷	E4	Die Bauaufsicht der Stadt Paderborn sollte alle in Papierform eingereichten Unterlagen bereits beim Eingang einscannen und in die Fachsoftware übernehmen. Die weitere Bearbeitung kann dann digital erfolgen. Dadurch kann die Bearbeitung der Verfahren optimiert werden und die nachgelagerte elektronische Archivierung vereinfacht werden.
F5	Das Antragsaufkommen je Vollzeitstelle ist gering. Die Bauaufsicht bescheidet dennoch durchschnittlich viele Anträge, weil Rückstände aufgearbeitet werden konnten. Teilweise fehlen für die Steuerung des Personaleinsatzes relevante Informationen.	E5.1	Die Stadt Paderborn sollte den Bestand nicht abgeschlossener Bauanträge stichtagsbezogen mit der Fachsoftware auswerten. Das Verhältnis der unledigten Bauanträge zur Gesamtzahl der Anträge ist eine wichtige Information, um die Arbeitsbelastung der Beschäftigten objektiv beurteilen zu können.
		E5.2	Die Stadt Paderborn sollte nach Beendigung der Corona bedingten Einschränkungen wieder zu ihrem bisherigen Angebot zur persönlichen Bauberatung zurückkehren. Das bisherige Angebot hat sich bewährt und reduziert den Mehraufwand in der Bearbeitung der Genehmigungsverfahren.
F6	Die Gesamtlaufzeiten der Bauanträge sind in Paderborn niedriger als in vielen anderen Städten. Die Laufzeiten ab Vollständigkeit der Anträge kann die Stadt nicht auswerten.	E6	Die Stadt Paderborn sollte die Laufzeiten ihrer Genehmigungsverfahren ab Vollständigkeit der Anträge erfassen und auswerten.
F7	Die Stadt Paderborn hat in der Vergangenheit systematisch Daten zur Bauaufsicht ermittelt und diese in Quartalsberichten ausgewertet. Zuletzt hat sie dieses Berichtswesen nicht mehr praktiziert.	E7	Die Stadt Paderborn sollte auch künftig systematisch Auswertung und Statistiken für die Bauaufsicht erstellen und ihre Ziele einem Soll-Ist-Vergleich unterziehen. Sie kann dazu die in dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen als Ausgangspunkt für ein Berichtswesen verwenden.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters (zu E 1.1 bis E 7)</u> Die Empfehlungen stehen weitestgehend im Kontext mit dem zwischenzeitlich beim Bauordnungsamt initiierten digitalen Transformationsprozesses, so dass eine für sämtliche Empfehlungen zusammengefasste Stellungnahme abgegeben werden kann. Im Ergebnis können die von der GPA getroffenen Aussagen bekräftigt werden. Auf Grundlage des inzwischen vorliegenden Berichtes zur <i>Strategie Digitale Stadtverwaltung Paderborn</i> ist für den Aufgabenbereich Bauaufsicht (s. Seiten 12/13) eine systematische Umstellung sämtlicher Geschäftsprozesse auf digitale Aktenführung, Sachbearbeitung und weitgehend Kommunikation vorgesehen. Für die Umsetzungen wird ein Zeitrahmen bis 2025 eingeplant. Die hieran angelegten Empfehlungen der GPA werden – soweit sie ohnehin nicht schon Gegenstand der Planungen zur Neugestaltung der Prozesse sind – einbezogen. Die übrigen, losgelöst von der Digitalisierungsthematik gemachten Vorschläge der GPA werden ebenfalls aufgegriffen und auf ihre rechtlichen und/ organisatorischen Umsetzungsmöglichkeiten überprüft.			

Prüfgebiet 5: Verkehrsflächen			
	Feststellung	Empfehlung	
F1	Die Stadt Paderborn führt im Straßen- und Brückenbauamt keine Kostenrechnung. Eine vollständige Darstellung des Ressourcenv Verbrauchs ist somit nicht möglich.	E1	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Paderborn die Einführung einer adäquaten Kostenrechnung im Straßen- und Brückenbauamt zur Steuerung und zur Darstellung eines transparenten Ressourceneinsatzes.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Ziel der Stadt Paderborn ist es, in den nächsten Jahren bei gleichzeitig verbesserter Personalsituation eine Kostenrechnung in die stattfindenden Prozesse zu implementieren, um den Ressourceneinsatz in Bezug auf wirtschaftliche und nachhaltige Entscheidungen noch besser im Blick zu behalten.			
F2	Die Stadt Paderborn hat bisher noch keine strategischen Ziele schriftlich definiert. Hier fehlt es an einer Gesamtstrategie der Verwaltungsführung mit entsprechenden Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen. Grundsätzliche, nicht schriftlich fixierte, Vorgabe ist das rechtzeitige Eingreifen bei Zustandsverschlechterungen und das Erneuern von Decken. Als Warnwert hat Paderborn die Zustandsklassen 3 bis 3,5 festgelegt.	E2.1	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Paderborn, durch strategische Zielvorgaben den operativen Rahmen für alle Erhaltungsmaßnahmen zu definieren.
		E2.2	Die Stadt Paderborn sollte eine Gesamtstrategie entwickeln. Daraus leiten sich operative Ziele für die Erhaltung der Straßen und Wege ab.
		E2.3	Um über die Erfüllung der strategischen Ziele zu informieren, empfiehlt die gpaNRW, ein entsprechendes Berichtswesen einzuführen.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Die strategischen Ziele zur Erhaltung sind zwar nicht schriftlich fixiert, werden aber durch das Straßenzustandskonzept, das Straßen- und Wegekonzept, den Einsatz von geschultem Personal und die in den Haushaltsgesprächen getroffenen Entscheidungen flankiert. Dadurch können die momentan gesteckten Ziele der Stadt Paderborn bei der Erhaltung der Verkehrsflächen erreicht werden. Ziel ist es, in dem Fall die vorhandenen und zu erreichenden Ziele messbar zu machen und anhand von Kennzahlen festzulegen und prüfbar zu definieren. Allerdings sind die Aufnahme weiterer Zielvorgaben und der damit verbundenen Aufgaben von Zielüberprüfung und Monitoring im Zusammenhang mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu sehen.			

Prüfgebiet 5: Verkehrsflächen			
	Feststellung	Empfehlung	
F3	Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich seit der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2009 bis 2019 um 62,6 Mio. Euro (31 Prozent) verringert. Ein bilanzieller Werterhalt durch ausreichende Investitionen ist nicht gegeben.	E3	Die Stadt Paderborn sollte die Gesamtnutzungsdauer des Anlagevermögens Verkehrsflächen entsprechend der technischen Nutzungsdauer wählen um den bilanziellen Wert möglichst realistisch abzubilden.
F4	Der hohe Anlagenabnutzungsgrad der Straßen und befestigten Wirtschaftswege zeigt eine starke bilanzielle Überalterung des Vermögens Verkehrsflächen. Die regelmäßigen Zustandserfassungen der Fahrbahnen zeigen sich positiver, als es der Anlagenabnutzungsgrad erwarten lässt.	E4.1	Die Stadt Paderborn sollte weiterhin überprüfen, ob die bilanziell festgelegten Gesamtnutzungsdauern deutlich von der tatsächlichen technischen Nutzungsdauer abweichen, wie es die Differenz zwischen Zustandserfassung und Restnutzungsdauer vermuten lässt.
		E4.2	Die Stadt Paderborn sollte im Rahmen ihres Erhaltungsmanagements die verschiedenen Erhaltungsmaßnahmen getrennt erfassen.
<u>Stellungnahme des Bürgermeisters</u> Die Prüfung hat gezeigt, dass der Zustand und somit die Substanz auch alter Verkehrsflächen durch die gute und stetige Unterhaltung in einem besseren Zustand ist als bilanziell und theoretisch ermittelt. Zur Eröffnungsbilanz wurde unter Beachtung des damaligen sog. „Vorsichtsprinzips“ für die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eine Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren zu Grunde gelegt, die dem damaligen Umstand schlechterer Bauzustandsverhältnisse (Aufbaudicken) und damit einer kürzeren Nutzungsdauer älterer Straßen zum Bilanzierungstichtag Rechnung trug. Ab dem 01.01.2009 gilt für sämtliche neue Fahrbahnen eine einheitliche Nutzungsdauer von 50 Jahren. Für die sonstigen Verkehrsflächen mit Ausnahme der Wirtschaftswege werden, wie in der Eröffnungsbilanz festgelegt, 25 Jahre angesetzt. Bei den Fahrbahnen jetzt nochmals die Nutzungsdauer um 10 Jahre auf mögliche 60 Jahre zu erhöhen, kann fachlich nicht vertreten werden, da das Gesamtbild der Straßenzustände sehr heterogen ist. Die Anforderungen an den Raum Straße haben in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung zugenommen. Neue Konzepte über eine Aufteilung des Verkehrsraumes für unterschiedlichste Benutzergruppen führen dazu, dass die Stadt sich an immer neue Herausforderungen bzgl. des Erhaltungsmanagements anpassen muss. Dies führt auch dazu, dass Prozesse die sich über Jahre bewährt haben, dem Wandel der Zeit zum Opfer gefallen sind. Jede dieser Nutzergruppen hat unterschiedlichste Anforderungen an die Substanz- und Gebrauchstauglichkeit der einzelnen Verkehrsflächen. Somit wird auch das Unterhaltungsmanagement immer komplexer. Zudem nimmt die Nutzung durch Schwerverkehre weiterhin zu, so dass in einigen Fällen der technische Straßenaufbau den aktuellen Anforderungen angepasst werden muss. Deshalb sollte weiterhin dem Vorgehen des Fachamtes gefolgt und angemessen und auch zielgerichtet in die Erneuerung investiert werden, zumal auch immer noch die KAG-Pflicht beachtet werden muss. Außerdem sind die Nachhaltigkeit und der Ressourcenverbrauch hier wichtige Parameter, die durch eine optimierte Unterhaltungsstrategie in Teilen die 50 Jahre Nutzungsdauer garantieren können. <u>Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:</u> Da aus fachlicher Sicht eine generelle Erhöhung nicht vertreten werden kann, ist auch zukünftig von der seitdem ersten NKF-Jahresabschluss 2009 angewandten Gesamtnutzungsdauer für Fahrbahnen von 50 Jahren auszugehen. Eine Verlängerung der Restnutzungsdauer wäre zukünftig im Einzelfall denkbar bei der Aktivierung von sog. Erneuerungsinvestitionen gem. § 36 Abs. 2 oder Abs. 5 KomHVO.			